

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans der Universitätsstadt Marburg Nr. 9/42, 2. Änderung „Franz-Tuczek- Weg/Cappeler Straße/Frauenbergstraße“

Als Bevollmächtigter des BUND Hessen nehme ich hiermit wie folgt Stellung zum oben genannten Vorentwurf eines Bebauungsplans der Universitätsstadt Marburg:

Grundsätzlich begrüßen wir die vorliegende Planung als eine sinnvolle Maßnahme der Innenentwicklung, der Nachverdichtung und des Flächenrecycling. Wir wiederholen an dieser Stelle den generellen Hinweis, dass Projekte dieser Art absolute Priorität gegenüber Vorhaben im Außenbereich genießen sollten und letztere überhaupt erst in Erwägung gezogen werden sollten, wenn alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft sind, was offensichtlich noch nicht der Fall ist.

Im Einzelnen ergeben sich aus Sicht des BUND folgende Kritikpunkte und Anregungen:

Aus den Planunterlagen geht hervor, dass diese ursprünglich als Teil einer größeren, wenigstens das ganze „Temmlerviertel“ umfassenden Planung gedacht waren. Die Gründe für die Herauslösung des vorliegenden Plans erschließen sich uns nicht. Es wäre sicher vorteilhaft gewesen, hier eine kohärente Gesamtplanung für das ganze Viertel vorzulegen, zumal z.B. die in Aussicht gestellten Effekte in Richtung Klimaanpassung eindeutig aus der Umsetzung einer Gesamtplanung mit deutlich mehr Entsiegelung als im vorliegenden Plan resultieren sollen.

Insbesondere zielt der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf ein größeres, leider nicht durch eine Plan- oder Bestandskarte veranschaulichtes Gebiet. Es ist unklar, welche Aussagen des Fachbeitrags sich überhaupt auf das hier vorliegende Plangebiet beziehen und welche der beobachteten Arten darin vorkommen. Das erschwert eine naturschutzfachliche Beurteilung der Planung unnötig. Für die erneute Offenlage in der Entwurfsphase ist daher ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag spezifisch für das Plangebiet vorzulegen.

Die Böschung zur Cappeler Straße sollte mit der dort aufgekommenen Spontanvegetation erhalten und in die Grünordnung des B-Plans integriert werden. Zwar ist diese weder besonders artenreich noch kommen dort seltene oder geschützte Arten vor, sie erfüllt aber dennoch eine wichtige Funktion innerhalb des städtischen Ökosystems. Des Weiteren sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Baumgruppen und Einzelbäume auf dem Gelände ebenfalls erhalten und in die Grünordnung integriert werden können, ggf. durch eine angepasste Anordnung der Gebäude.

Grünflächen sollten überwiegend als artenreiche Wiese angelegt (durch Ansaat mit zertifiziertem Regio-Saatgut) und durch entsprechende Pflege entwickelt werden. Es ist unbedingt zu prüfen, ob ein höherer Anteil der Freiflächen als 50-60% als unversiegelte Vegetationsfläche festgesetzt werden kann.

Fenster und Glasfassaden sind durch geeignete technische Maßnahmen so zu gestalten, dass das Risiko von Vogelkollisionen minimiert wird.

Die Zufahrt zur Tiefgarage unter MU1 (Signatur „V“) sollte mit Rasengittersteinen angelegt werden, um die Versiegelung weiter zu minimieren. Es ist zu prüfen, inwieweit Verkehrsflächen für Radfahrer und Fußgänger mit einer wassergebundenen Schotterdecke oder einer anderen wasserdurchlässigen Bedeckung gestaltet werden können.

Alle dafür geeigneten und nicht anderweitig genutzten Dachflächen sollten zu 100% in Form von Solargründächern für die Energiegewinnung genutzt werden, wie z.B. im Bebauungsplan „Görzhausen III“ bereits vorgesehen. Was da geht, sollte auch hier möglich sein. Wir begrüßen die Absicht, die Wärme- und Energieversorgung des Gebiets vollständig klimaneutral zu gestalten – alles Andere wäre nicht mehr zeitgemäß. Im Ergebnis sollten die Gebäude nach Möglichkeit den Passiv-Plus-Standard erfüllen.

Es sollte durch entsprechende Gestaltung der Gebäude sichergestellt werden, dass für die Fassadenbegrünung ausreichend geeignete Wandabschnitte vorhanden sind, damit die Begrünung tatsächlich kühlende und positiv auf das Mikroklima wirkende Effekte erzielen kann.

Wir begrüßen ausdrücklich das vorliegende, auf ein autoarmes Viertel abzielende Stellplatzkonzept. Von der Möglichkeit, den Stellplatzschlüssel durch Angebot alternativer Mobilitätsformen weiter zu reduzieren, sollte unbedingt Gebrauch gemacht werden.

Wir fordern die Implementierung einer konsequenten Umsetzung der Brauchwassernutzung aus dem anfallenden Niederschlagswasser zum Ersatz von Trinkwasser im Bereich der Toilettenspülung. Das Ersatzpotenzial liegt im Bereich 30 % des häuslichen Trinkwasserverbrauchs. Das Erfordernis leitet sich u.a. aus dem gültigen Regionalplan ab. Demnach ist die Verwendung von Trinkwasser unzulässig, wenn der Verwendungszweck auch mit Wasser geringerer Qualitätsanforderung realisiert werden kann. (S.138 Regionalplan 2010, Ziff. 7.3-3 G), eine entsprechende Regelung enthält auch der Entwurf des neu zu erstellenden Regionalplanes.



Ingmar Kirck
Bevollmächtigter des BUND Hessen